

# Diagnosetests

## Beitrag von „Schmeili“ vom 6. Juni 2019 22:37

Nein, nein, ich meinte schon tatsächlich das, was ich geschrieben habe.

Hessen: Um das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) einschalten zu können muss ich per Formular eine Unterschrift der Eltern einholen, ohne diese ist nur eine allgemeine Klassenhospitation möglich. Sobald das Kind mit der BFZ-Kraft (in der Regel Förderschullehrerin) einzeln arbeitet oder den Raum verlässt müssen wir vorher das Einverständnis der Eltern einholen (nicht informierend, wirklich Einverständnis!). Ich frage auch mal an, wie das denn bei einer Weigerung aussähe, da wurde mir nur mitgeteilt "Besorgen sie die Unterschrift!" \*augenverdreh\*).

Sollte dann die Unterstützung der BFZ- Lehrkraft nicht ausreichen, müssen für das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine erneute Unterschrift einholen. (Grad im letzten Jahr durchexerziert.... Ganz wichtig bei getrennt lebenden Eltern und gemeinsamen Sorgerecht: BEIDE Elternunterschriften....)

Ich möchte nicht ausschließen, dass das falsch ist, aber wir verwenden ausschließlich die offiziellen BFZ- und Schulamtsformulare....

Nachtrag für Palim

Sonderpädagogische Unterstützung: Kurzfristig, damit ggf. das Klassenziel noch erreicht werden kann (lernzielgleiche Beschulung, ggf. mit Nachteilsausgleich)

Sonderpäd. Förderbedarf: Das Kind wird ein "Förderschulkind" und kann von nun an als Inklusionskind die Grundschule ODER eine Förderschule (wenn noch vorhanden....) besuchen: lernziendifferente Beschulung